

Betreff Planfeststellung - Anhörungsverfahren

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

28. Juni 2024

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde mit Schreiben vom 12.06.2024 von der Bundesnetzagentur aufgefordert, eine Stellungnahme zur Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben Nr. 2 BBPIG), Abschnitt D1 (Punkt Koblenz - Punkt Marxheim) abzugeben. Die Frist zur Stellungnahme wurde auf Antrag auf den 16.09.2024 verlängert, liegt aber weiterhin in der sitzungsfreien Zeit der städtischen Gremien. Daher delegiert die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidungsbefugnis in diesem konkreten Fall auf den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden.

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Die Abgabe einer Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens setzt die Beteiligung der städtischen Gremien voraus.
2. Auf Grund der mit den Sommerferien zusammenhängenden sitzungsfreien Zeit ist eine Befassung der Gremien ohne Sondersitzungen nicht möglich.
3. Um Sondersitzungen möglichst zu vermeiden, erfolgt eine Delegation der Entscheidungsbefugnis in diesem Einzelfall auf den Magistrat.

Es wird beschlossen:

1. In dieser bestimmten Angelegenheit „Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben Nr. 2 BBPIG), Abschnitt D1 (Punkt Koblenz - Punkt Marxheim) Anhörungsverfahren gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)“ wird die abschließende Beschlussfassung gem. § 50 Abs. 1 Satz 2 HGO auf den Magistrat übertragen.

D Begründung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde mit Schreiben vom 12.06.2024 von der Bundesnetzagentur aufgefordert, eine Stellungnahme zur Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Vorhaben Nr. 2 BBPIG), Abschnitt D1 (Punkt Koblenz - Punkt Marxheim) abzugeben. Hier Anhörungsverfahren gemäß § 22 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Frist zur Stellungnahme wurde auf Antrag auf den 16.09.2024 verlängert (ursprünglich 16.08.2024), liegt aber weiterhin in der sitzungsfreien Zeit der städtischen Gremien. Im Falle einer verspäteten Einreichung einer Stellungnahme wäre die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Einwendungen grundsätzlich präkludiert. Sie hat bereits in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen der Bundesfachplanung Stellungnahmen abgegeben, da die alternative Trassenführung das Stadtgebiet insbesondere in den Vororten Naurod und Auringen tangierte. Die jetzt vorgelegte Trassenführung scheint das Stadtgebiet flächenmäßig zwar nicht mehr unmittelbar zu berühren, dennoch ist eine relevante Betroffenheit nicht ausgeschlossen und eine abschließende Festlegung über die Abgabe und Inhalte einer Stellungnahme erst nach Rücklauf der Stellungnahmen der Dezernate und Ämter, nach dem 19. Juli 2024 möglich.

Durch die Delegation der Entscheidungsbefugnis würden nach einer ersten Befassung des Magistrats Anfang August und der Beteiligung der Ortsbeiräte Auringen und Naurod, für die eine Sondersitzung im Laufe des Augusts unumgänglich wäre, der Magistrat Anfang September über die finale Stellungnahme beschließen.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Vermeidung von unnötigen Sondersitzungen in der Ferienzeit.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)
entfällt

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Delegation auf einen Ausschuss nach § 50 Abs. 1 Satz 2 HGO; Sondersitzung der Ausschüsse (Umweltausschuss und Planungsausschuss) sowie der Stadtverordnetenversammlung (für den Fall, dass sie selbst entscheidet) wären in der Ferienzeit erforderlich.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

entfällt

Bestätigung der Dezernent*innen


Mende 18.6
Oberbürgermeister